

Anlage A zur V/0662/2018

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 323 für den Bereich „Sentruper Höhe“ in Sentrup.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, die im Bebauungsplan getroffenen Höhenfestsetzungen rechtssicher zu formulieren. In diesem Zusammenhang wird zum einen die Definition der Bezugspunkte geändert und zum anderen werden Bestandhöhen in der Planzeichnung eingetragen.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.